

kommt, weil alle Löhnung auf 30 Tage gegeben wird; mag nun ein Schalttag im Februar eintreten oder nicht, auch in den Monaten, welche 31 Tage haben.

Präsident D. Haase: Ich gehe nun zur Fragstellung über. Es handelt sich um 2 Summen; erstens um 521,963 Thlr. 16 Gr. für Tractament und Löhnung, und zweitens um 197,596 Thlr. 2 Gr. 2 Pf. für die Naturalverpflegung. Die Deputation hat, wie im Bericht ersichtlich ist, deren Bewilligung empfohlen.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwig: Das Ministerium muß hier einen Irrthum berichtigen. Es kann nicht die Rede sein von 2 Bataillons- und 37 Compagnie-Ärzten, sondern nur von 25. Sie stehen allerdings im Hauptetat, weil sie bei dem Rechenschaftsberichte nur als Ersparniß in Einnahme gestellt werden können. Die Deputation kann aber hier nicht von 37, sondern nur von 25 Compagnieärzten sprechen. Es fehlen bereits 12 am Etat und die Ersparniß wächst bereits der Staatskasse zu. Diese Ersparniß würde von den bemerkten 5512 Thlr. abzuziehen sein.

Referent v. d. Planitz: So viel ich mich erinnere, hat die Staatsregierung die Summe für den vollen Etat, für 99 Compagnieärzte postulirt, und insofern wird auch das Deputationsgutachten richtig sein.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwig: Zwölf fallen weg. Wenn es je möglich wäre, daß die Regierung darauf einginge, daß 2 Bataillons und 25 Compagnieärzte wegfallen sollen, so würden diese nun darauf herübertreten. Es kommt nichts darauf an. Ich habe es nur erwähnt, damit kein Irrthum entstehe.

Präsident D. Haase: Der Herr Staatsminister wünscht, daß die Zahl 37 in 25 verwandelt werde.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwig: Es würde heißen müssen: „2 Bataillons- und 25 Compagnieärzte.“ Ich wünschte übrigens, die Summe würde ganz weggelassen.

Präsident D. Haase: Ist die Deputation damit einverstanden, daß mit . . .

Abg. v. Thielau: Sobald der Referent versichert, daß in dem Hauptetat nicht 99 Compagnieärzte aufgerechnet sind. Wäre dies aber der Fall, so ist der Antrag auch richtig. Wenn man z. B. 10,000 Thlr. für 99 Compagnieärzte in Ansatz gebracht hat, so müssen, wenn auch das Ministerium erklärt, daß 12 vacant geführt werden, sobald die Summe für diese angesetzt ist, sämtliche Ärzte, welche nach Antrag der Deputation ausfallen sollen, in Abzug gebracht werden.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwig: Es ist dies daher gekommen, weil das Budjet eher gegeben wurde, ehe die zwölf Compagnieärzte wegfallen. Wenn sie aber weggefallen sind,

so können sie nicht in transitorischen Zustand gesetzt werden, weil da eine Ausgabe nicht stattfindet. Es wird eine reine Ersparniß.

Abg. v. Thielau: In Hinsicht auf das Rechnungswerk kann dies nicht stattfinden. Nach der Angabe des Ministeriums treten sie in temporelle Verpflegung oder fallen weg; auf das Budjet sind sie aber rechnungsmäßig eingetreten. Da bei dem Budjet nur die Rechnung berücksichtigt werden kann, so mußte dies ausgedrückt werden.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Es ist nicht zu leugnen, daß für die 12 Compagnieärzte auch nicht einmal eine transitorische Bewilligung stattfinden könnte; während eine solche für die andern 25 würde stattfinden müssen. Die 5,512 Thlr. würden sich scheiden in eine Abminderung in Folge der Regierungsvermaßregel, und eine transitorisch zu bewilligende Summe in Folge unseres Antrags. Deshalb wäre es das Beste, wenn man sagte, incl. des Bedarfs für 2 Bataillons- und 25 Compagnieärzte.

Abg. v. Thielau: Ich würde mir den Vorschlag erlauben: „Unter Berücksichtigung der Erklärung der Staatsregierung über den bereits erfolgten Wegfall von 12 Compagnieärzten und des Antrags der Deputation,“ dann würde darin alles enthalten sein, was verlangt wird.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwig: Ich bin damit ganz einverstanden.

Referent v. d. Planitz: Zu Rechtfertigung des Deputationsgutachtens erlaube ich mir Folgendes anzuführen. Es hat zwar die Staatsregierung sich für die Vacanthaltung der Stellen einiger Compagnieärzte ausgesprochen. Sie hat jedoch den frühern Etat vollständig vorgelegt und für denselben den Gehalt postulirt. Also ist eine Ersparniß daraus vor der Hand nicht erwachsen. Die Deputation mußte daher in der Voraussage; daß ihr Antrag in der Kammer Annahme finden würde, den Bericht so fassen, wie es geschehen ist. Im Uebrigen glaube ich, wenn das Kriegsministerium eine andere Fassung wünscht, daß dieselbe eben so unbedenklich anzunehmen ist, in so fern dadurch nur die Summen nicht verändert werden.

Präsident D. Haase: Ich glaube, es wird mit der Ansicht der Regierung und der Deputation übereinstimmen, die fraglichen Worte dahin zu ändern, daß es heiße: 5512 Thlr. unter Berücksichtigung der, von der Staatsregierung gegebenen Erklärung, im Betreff des eintretenden Wegfalls von 12 Compagnieärzten, ingleichen unter Berücksichtigung des, in dieser Beziehung von der Kammer oben beschlossenen Antrags. Ich frage die Kammer: ob sie unter dieser beliebigen Veränderung beide schon vorher genannten Summen bewilligen wolle?

— Einstimmig Ja. —

(Beschluß folgt.)